Zur Verfügung gestellt von
arbeitsrechthannoveranwalt.de

Aufhebungsvertrag

horak.
RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB /
FACHANWÄLTE / PATENTANWÄLTE /

Georgstr. 48 | 30159 Hannover
Tel. 0511/35 73 56 - 0 · Fax - 29
info@arbeitsrechthannoveranwalt.de

zwischen

_____*(Arbeitgeber)*
_____
_____

_____

und

_____*(Arbeitnehmer)*
_____
_____

_____

§ 1 Einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Parteien sind sich einig, dass das Arbeitsverhältnis zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung auf Veranlassung des Arbeitgebers am _____*(Datum)* einvernehmlich endet. Das Arbeitsverhältnis endet unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist. Grund ist der betriebliche Wegfall das Arbeitsplatztes.

§ 2 Abwicklung offener Urlaubsansprüche

Urlaubsansprüche, die zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Arbeitnehmers entstehen, werden dem Arbeitnehmer bis zum _____*(Datum)* gewährt. Zwischen den Parteien besteht Einverständnis darüber, dass tatsächliche Voraussetzungen für weitere Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüche nicht bestehen. Das Arbeitsverhältnis wird von beiden Parteien bis zum Ende ordnungsgemäß abgewickelt.

§ 3 Abfindung

Für den Verlust des Arbeitsplatzes erhält der Arbeitnehmer nach §§ 3 Ziff. 9, 24, 34 EStG, §§ 9, 10 KSchG, eine Abfindung in Höhe von EUR _____*(Betrag)*. Die Abfindungszahlung ist am _____*(Datum)* fällig. Eine Zahlung vor Fälligkeit ist ausgeschlossen.

Die Abfindung wird ohne Abzug von Sozialversicherungsabgaben und, soweit möglich, lohnsteuerfrei ausgezahlt. Das Steuerrisiko trägt der Arbeitnehmer.

§ 4 Hinweise

Der Arbeitnehmer wurde darauf hingewiesen, dass er bei vorzeitiger einvernehmlicher Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und, ohne dass betriebsbedingte Gründe bestehen, mit eventuellen Sperrzeiten beim Arbeitsamt, rechnen muss.

§ 5 Zeugnis

Der Arbeitnehmer erhält mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses ein wohlwollendes Zeugnis, das sich auf die Führung und Leistung erstreckt.

§ 6 Geheimhaltung

Der Arbeitnehmer sichert zu, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie den Inhalt dieses Aufhebungsvertrags zu wahren.

§ 7 Ausgleich aller Ansprüche

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit vorstehender Vereinbarung sämtliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, aus seiner Beendigung und für die Zeit nach der Beendigung erledigt und abgegolten sind.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommende wirksame Vereinbarung zu ersetzen.

_____*(Ort/Datum)* _____*(Arbeitgeber)*

_____*(Ort/Datum)* _____*(Arbeitnehmer)*